

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

03. Mai 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0041-VI.3/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 03. März 2017 unter der Zl. 12262/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Bereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) fällt die Maßnahme 4.5 Integration.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Im Jahr 2017 wurden die Mittel für Integration gegenüber dem Bundesvoranschlag (BVA) 2016 um rund 56 Mio. Euro erhöht.

Wie in Kapitel 7 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 bereits festgehalten, werden alle Maßnahmen des Programmes im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2018-2021, unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien, finanziert. Hierfür notwendige Gegenfinanzierungs- und Einsparungsmaßnahmen werden bis zum Budgetprozess gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2018 sowie BFRG 2018-2021 sowie den flankierenden Budgetbegleitgesetzen verankert und umgesetzt. Maßnahmen, die für das Jahr 2017 eine entsprechende Finanzierung erfordern, werden im Vollzug des laufenden Budgets bedeckt. Dem Nationalrat werden im Herbst entsprechende Darstellungen für das Jahr 2018 im BFG vorgelegt, bzw. im Rahmen der Obergrenzen des BFRG berücksichtigt.

Sebastian Kurz

